

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung.

Für unentgeltlich eingehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Das Mißtrauensvotum gegen Herrn v. Jagow.

Mit sehr großer Mehrheit, ja fast einstimmig, hat gestern die Berliner Stadtverordnetenversammlung den Antrag der Alten und Neuen Linken angenommen, der in seinem Kern ein Mißtrauensvotum gegen die Berliner Polizeibehörde bedeutet. Die sozialdemokratische Fraktion drang allerdings mit ihrer weitergehenden Forderung, gegen die Abperrung des Treptower Parks und die Behinderung der Bürgerrechtler an der Benutzung der Straßen, Parks und Plätze zu protestieren, nicht durch. Auch ist zuzugeden, daß ein formeller Protest gegen das Vorgehen der Polizei so lange nicht angängig war, als die Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren nicht gefällt worden ist. Es wenig wie von der etwas schwachmütigen Rede des Stadtvordn. Sonnenfeld erbaunt sind, so stimmen wir ihm darin bei, daß die Versammlung vor der gerichtlichen Klärung des Tatbestandes kein allgemeines Urteil abgeben konnte. Wohl aber hatte sie das Recht wie die Pflicht, anlässlich der letzten Vorgänge vor dem Schließlichen Tor und im Tiergarten zum Ausdruck zu bringen, daß sie die Polizeipraxis des Herrn v. Jagow nicht billigt. Das kommt auch in dem Geschiedenen Antrage zum Ausdruck; er stellt sich durchaus auf dem Boden des Reichsvereinsgesetzes und ist ersucht deshalb den Magistrat, durch geeignete Vorkehrungen dahin zu wirken, daß die Polizeibehörde öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist, nicht behindert. Herr v. Jagow wird sich, wie wir meinen, über den Sinn dieses Beschlusses nicht im unklaren befinden können.

Was in dem Beschlusse selbst nicht gesagt werden konnte, das kam zudem in der Debatte deutlich genug zum Ausdruck. Der als sehr maßvoll bekannte Stadtvordn. Casse erklärte nicht bloß für sich, sondern auch im Namen seiner Freunde, daß sie von den Erklärungen des Polizeipräsidenten in nicht befriedigender Weise seien nicht davon überzeugt, daß das Vorgehen der Treptower Polizei das Gesetz gerechtigt gewesen sei; der Treptower Park liege sehr weit vom öffentlichen Verkehr, und die Genehmigung der Stadt Berlin als der Eigentümerin des Parks sei in Aussicht gestellt gewesen. Die Auslegung des Vereinsgesetzes durch die Polizei sei mit dem Gesetz nicht im Einklang zu bringen; ja, Herr Casse betonte sogar an, daß auch die Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren nicht unbedingt maßgebend sei, da dort die Dinge, auf die es ankommt, nicht ganz sachlich zum Ausdruck kommen könnten. Dem Wissenden lagen diese Bemerkungen genug.

Man weiß natürlich nicht, wie weit Herr v. Jagow persönlich die Hauptlast an der höchst bedauerlichen Konstellation trägt, die ihr geflissenthabe geföhrt haben. Der sozialdemokratische Programmteil, teils aus seiner Würdigung beim Minister des Innern eine sehr merkwürdige Episode; als dabei die Rede auch auf die so friedlich verlaufenen Demonstrationen vom 13. Februar kam, soll Herr v. Wolff geantwortet haben, daß die Polizei am 13. Februar ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht getan habe.

Es fällt danach so aus, als sei Herr v. Jagow in seine schroffe Haltung der Treptower Versammlung und dem Wahlrechtsparagrafen gegenüber gelchoben worden. Aber die Berliner Bürger sind nicht dazu da, die Geheimnisse der Bureaucratie zu entziffern und hinter den Kulissen herumzuspähen; sie haben sich an den bekannten öffentlichen Repräsentanten der Berliner Polizei zu halten und ihm, wenn sie unzufrieden sind, ihr Mißtrauen so deutlich auszudrücken, daß es im Notfall auch von den Hintermännern des Herrn v. Jagow verstanden wird.

Tatsächlich hat sich Herr v. Jagow in mehr als einer Beziehung der allerdings etwas schwierigen Lage nicht gewachsen gezeigt. Er hat unter einer unzulässigen Ausdeutung des Vereinsgesetzes der Versammlung in Treptow die Genehmigung verweigert und damit erst den Wahlrechtsparagrafen provoziert; er hat aber weiterhin auch bei diesem Spitzergang selbst verlagert, insofern er die Spaziergänger in Treptow suchte, während sie sich im Tiergarten ergingen; und als dann endlich — viel zu spät für eine Polizei, die auf dem Posten ist — Herr v. Jagow und seine Beamten erkannten, daß sie „verlegt“ worden seien, da brachten sie es nicht über sich, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, sondern gingen bedrückt gegen die friedliche Menge vor. Und hierbei kam es zu jenen unverständlichen Attäden im Tiergarten und anderswo, die sich nun einmal nicht rechtfertigen und beschönigen lassen. Und trotzdem hat Herr v. Jagow die Verantwortung über sich zu schieben versucht, indem er hier und anderswo Mißgriffe der Berliner Polizei, die schließlich mit mehr als acht Millionen jährlich von den Berliner Bürgern bezahlt wird, auch in der Stadtverordnetenversammlung der schon im Reichstage zitierte Auspruch Ohnelos variert wurde: „Verlaß mich, Jagow.“

Das Mißtrauensvotum der Berliner Vertreter war aber auch deshalb am Platze, weil jetzt die Staatsanwaltschaft und die Gerichte an die Reihe sind, in zahlreichen Einzelfällen abzuurteilen eine Reihe von Ausschreitungen der Wahlrechtsparagrafen zu „sühnen“, ohne daß von einer wirklichen Klarstellung des Sachverhalts gesprochen werden kann. Darauf hat Herr Casse gestern durchaus zutreffend hingewiesen. Er meinte, daß es ungerecht ist, gegen die Polizei erhobenen Vorwürfe sehr am Platze gewesen wäre, in einem unparteiischen gerichtlichen Verfahren durch Beweiserhebungen die Tatsachen klar und richtig zu stellen. Bisher haben die Schöffengerichte sich bekanntlich damit begnügt, die Schulpflicht zu vernachlässigen, während unparteiische Zeugen vielfach abgelenkt wurden. Auch wenn das Gericht die Ausschreitungen der Polizei als eine Verletzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch eine von einer Minderzahl des wahlberechtigten Volks begangene Verletzung der Wahlrechtsparagrafen ansieht, so ist die Behörde nicht verpflichtet, die Maßnahmen gegen die Polizei und die Behörden vorzuziehen. Allzu lebendig ist gegenwärtig die Empfindung, daß die staatsbürgerlichen Rechte durch eine rückwärtige Regierung und ihre Organe mit dem Säbel in der Hand verletzt werden können. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung muß aber die Meinung vertreten, daß die Maßnahmen gegen die Polizei und die Behörden im Interesse des Ansehens der Behörden, daß ihr Votum sorgfältig berücksichtigt werden wird.

Geläch des Kaisers für Mexiko.

(Von unserem Korrespondenten.)

22. Mexiko, 10. März.

Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß der deutsche Kaiser der Republik Mexiko zu ihrer am 16. September stattfindenden Festschmückung der Unabhängigkeit eine Statue Alexander v. Humboldts als Geschenk überlassen wird. Dies Moment ist im Zentrum der Stadt Mexiko in einem kleinen Vorgarten der Nationalbibliothek aufgestellt worden. Das Geschenk hat bei der hiesigen deutschen Kolonie großen Anklang und in der mexikanischen Presse allgemeine Anerkennung gefunden. Mexiko verbandt bekanntlich Alexander v. Humboldt sehr viel, und noch heute läßt sich Forscher wie Indulgentie bis zu einem gewisser Grade auf seine Werke. Bis jetzt existierte in der ganzen Republik keine Statue des berühmten deutschen Gelehrten, obwohl eine Straße in Mexiko Stadt nach ihm benannt ist.

Carnegie über den Reichthum.

(Abele-Telegramm unseres Korrespondenten.)

22. New-York, 24. März.

Andrew Carnegie hielt gestern in der Hauptstadt von Los Angeles (Kalifornien) eine Rede, in der er seine sozialpolitischen Ansichten mit großer Schärfe aus sprach. Er erklärte aus neue den Zweck des Reichthums und billigte die gesetzgeberischen Pläne gegen die wirtschaftlichen Gebilde, die kein Vertrauen verdienen und höchlich feind, der Verdacht, ein oberflächliches Bundesgericht für die Vertheilung von Vermögen zu sein, gefunden und erfolgversprechend. Dann sagte Carnegie, der einzige Gebanke, der ihn abgelenken konnte, sich noch einmal durch dem gesellschaftlichen Leben zu widmen, wäre der, daß seine Mitarbeit die Gewinnbetheiligung der privilegierten Arbeiter der Carnegie Steel Company zu bewerkstelligen. Der Reichthum sei keine ungerecht verteilt. Mehr und mehr werde sich im Publikum die Frage erheben, nicht wieviel der Millionäre verdienen, sondern mit welchen Mitteln er seinen Reichtum zusammengebracht habe. Dann wandte sich Carnegie scharf gegen das Spekulantentum an der Börse; es werde sogar die Zeit kommen, in der die Mitglieder der Börsenbörsen nicht mehr als eigentliche Geschäftleute angesehen werden.

Der „Spion“ von Lille.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

22. Paris, 24. März.

Die Photographien, die bei dem wegen Spionage verhafteten Roger Jach Louch gefunden wurden, sind von der Polizei in Lille entwickelt worden. Es sind Aufnahmen von Forts, aber aus einer Entfernung von 300 Metern und für jeden militärischen Gebrauch unbrauchbar. Jach Louch, ein französischer Arbeiter, ist ein vollständig ungebildeter Mensch, der kaum lesen und schreiben kann. Es ist kaum glaublich, daß man auf den Gedanken gekommen sein sollte, ihn als Spion zu verwenden. Jedenfalls ist er Frankreich militärische Sicherheit nicht schwer bedroht. Die staatspolitischen Bestimmen der Angelegenheit geringere Bedeutung auszusprechen als in den ersten Tagen. Der Reichthum und seine Gebilde werden in diesem mit zwei deutschen Offizieren verhandelt haben, die zu der angeblich in Weßel organisierten Zentrale des deutschen Spionages.

Reform des Jurywesens.

von (Habsdrud verboten.)

Professor Bruno Möhring.

In seiner Vlesprechung: „Zwei Konkurrenzen“ hat unser Kunstreifer deutlich auf die großen Ungerechtigkeiten hingewiesen, die sich aus der Stellung der Preise bei Konkurrenz ergeben. Zwischen ein besonders erster und schlagender Beweisfall vorgetragen. In der Konkurrenz „Groß-Berlin“ handelt es sich um Projekte, die eine Summe einzelner technischer und ästhetischer Vorzüge enthalten. Hier war also eine Abwägung der Verdienste ganz unmöglich. Wie will man den Wert einer guten Plakate und einer guten Verleseride gegeneinander abwägen? Um nun die Entscheidung zu einer besseren Lösung zu befähigen, sei hier das Schreiben abgedruckt, das ein sehr angelegener Kunstreifer, als Juror und Bewerber mit dem Konkurrenzproben wohl vertraut, einer der Sieger in dem Wettbewerb „Groß-Berlin“, uns gesandt hat.

Ihre Vlesprechung der beiden Konkurrenz für das Rathaus in Schöneberg und für den Monumentalbrunnen in Buenos Aires enthält eine Anregung für das Wettbewerbswesen, die mit außerordentlich beachtenswerter Klarheit den Mängeln, die dem Konkurrenzwesen anhaften, haben die Architekten ganz besonders zu verdeutlichen. Daher hat man versucht, durch sehr sorgsam durchdachte Wettbewerbsbestimmungen die größten Härten zu mildern und eine gerechte und sachliche Beurteilung durchzuführen. Man geht von dem Grundgedanken aus, daß bei dem Wettbewerb die Preise in der Höhe und der Höhe, wie sie in dem Programm angegeben werden, unbedingt verteilt werden müssen, um nach Möglichkeit dafür zu wirken, daß der Auftraggeber den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf zur Ausführung bringt. Das hört sich recht schön an, ist in der Praxis aber in den meisten Fällen nicht durchführbar, schon weil der Auftraggeber sich nicht unbedingt binden will. Wenn in einem Wettbewerb sich ein besonders schöner Entwurf befindet, der über alle anderen bedeutend hervorragt, dann ist

die Sache verhältnismäßig einfach, das heißt, wenn das Preisgericht die Bedeutung dieses Entwurfs erkennt, was nicht immer in Wirklichkeit der Fall ist. Schwierig wird die Sache, wenn mehrere hervorragende Arbeiten eingelaufen sind, und die Preisrichter sich über die Klassifizierung nicht einigen können. Dann kommt es zu Kompromissen, und das Resultat ist manchmal verblüffend. Die Parteien einigen sich dahin, einen mittelwichtigen Arbeit die Palme zu reichen, und die heißt unfrischen temperamentvollen Projekte erhalten eine schlechtere Beurteilung. Das Schlimmste ist, daß das Schicksal einer Konkurrenz nicht von den Künstlern so sehr abhängt, die sich um die Arbeit bewerben, als von den Preisrichtern. Der Name des Preisrichters bedeutet ja schon ein Programm. Viele Künstler wissen, daß sie mit ihrer Gegenwart bei einem gewissen Preisrichter kein Glück haben werden. Entweder sind sie gezwungen, sich zu verweigern, oder von der Konkurrenz fernzubleiben. Beides dient nicht dem Interesse der Sache. Es ist so durchaus menschlich, daß ein Preisrichter Arbeiten bevorzugt, die seiner Gesinnungsrichtung entsprechen, die womöglich seinen Einfluß, seine Schule erkennen lassen, und daß er sich von Sympathien und Antipathien leiten läßt. Die Menschen, besonders Künstler, die ein ganz objektives Urteil haben, sind selten. Aber selbst wenn Sachleute verschiedener Richtung im Preisgericht vorhanden sind, wird sich ein großer Teil der Bewerber doch immer nach dem Mann richten, den er für den einflussreichsten hält. Manchmal ist es gegeben, mit Geduld und gewandter Bedrage einen Teil der Preisrichter, besonders Seiten, zu sich hinzuzuziehen, auch wenn das Urteil einseitig oder partiell ist. Der Kampf der Preisrichter gegeneinander, um ihrer Anschauung zum Siege zu verhelfen, ist öfter, als man glaubt, ein sehr bitterer und heftiger. Da tritt dann die Aufgabe und das Wert in den Hintergrund.

Ein weiterer Uebelstand des jetzigen Verfahrens ist, daß die Ausführung der Preise oft höchst ungerecht ist. Nehmen wir an, daß für eine Aufgabe drei verschiedene ausgezeichnete Lösungen vorhanden sind, die sich im Werte fast gleichkommen. Die Preise sollen sein 20.000, 10.000 und 5000 Mark. Dann ist es außerordentlich hart, daß das Projekt, das den dritten Preis erhalten hat, und das sich nur durch seine Mängel von dem mit dem ersten Preise ausgezeichneten unterscheidet, so außerordentlich minderwertig honoriert wird.

Der Vorschlag, die Scala der Prämierungen abuschaffen und die Preise gleichmäßig auf alle Künstler zu verteilen, deren Arbeiten nach dem Urteil der Juroren glückliche Lösungen bedeuten, ist jedenfalls menschlicher und wird auch die Künstler mit größerer Befriedigung erfüllen. Ein ähnlicher Modus ist übrigens hier in Berlin schon einmal praktisch durchgeführt worden. Ich erinnere an die Konkurrenz für den Saalneubau im Zoologischen Garten, bei der zunächst vier Projekte mit gleichen Preisen ausgezeichnet wurden. Die vier Sieger hatten dann nochmals um die Ausführung zu ringen.

Ein weiterer Fortschritt im Wettbewerbswesen würde es sein, wenn die Preisrichter in dem Stadium, das sie vorchriftsmäßig abzugeben haben, auch jeder für sich öffentlich ihre Gründe bekennen. Jedem Projekt sollte nicht nur die Anzahl der Stimmen, die es erhalten, sondern auch die Namen der Preisrichter beigelegt werden, die dafür gestimmt haben. Namen sprechen Bände. Und manches Projekt wird der nachdrückliche Beachtung mit anderen Augen betrachtet, wenn er die Namen der Preisrichter trägt, die sich dafür ausgesprochen haben. Manches Projekt, das in der Minorität blieb, wird einem ganz anderen Wert erhalten. Und vor allem wird jeder Preisrichter sein Urteil ernsthafter prüfen, wenn er öffentlich Zeugnis dafür ablegen muß.

Der Baron, der Verrückte und Wynkopp.

(Von unserem Korrespondenten.)

22. Brüssel, im März.

Ich habe schon einmal von dem Mann erzählt, der seine Gattin so sehr liebt, daß er sie für die Madonna selbst hielt. Die Frau starb, und der arme Mann lebte in der Wahnidee, daß er als Gatte einer Heiligen nichts mehr und nichts weniger sei als der Herrgott im Himmel. Vor kurzem habe ich den Verdrühten am